

AMTLICHER TEIL

Landratsamt Greiz - Ordnungsamt - Untere Abfallbehörde

Verbrennen von Gehölzschnitt im Ausnahmefall im Zeitraum vom 17.03. bis 30.03.2007 möglich

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) regelt die Möglichkeiten und Anforderungen für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen. Im Ausnahmefall darf danach Baum- und Strauchschnitt in festgelegten Zwei-Wochen-Zeiträumen, jeweils im Frühjahr und im Herbst, verbrannt werden. Der Landkreis Greiz als zuständige untere Abfallbehörde hat den **Verbrennungszeitraum im Frühjahr 2007** wie folgt festgelegt:

von Samstag, 17.03.2007 bis Freitag, 30.03.2007

Die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt in diesem Zeitraum ist jedoch nur dann möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Folgende Mindestabstände müssen eingehalten werden:
 - 1,5 km zu Flugplätzen (z. B. Landeplätze Greiz Obergrochlitz, Gera-Leumnitz, Hubschrauberlandeplatz der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH)
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten (z. B. Heizöl) oder Druckgasen (z. B. Flüssiggas) sowie zu Betrieben, in denen - explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden (z. B. Tankstellen, Holzverarbeitungsbetriebe, Scheunen)
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung verschärfter Regelungen ab Waldbrandstufe II)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
- Verbrannt werden darf nur trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich und nicht öffentlich genutzten Grundstücken angefallen ist. Pflanzliche Abfälle wie Laub, Grasschnitt u.ä. dürfen nur durch Verrotten (Kompostierung, Untergraben, Liegen lassen) beseitigt werden.
- Das Verbrennen des Gehölzschnitts ist der örtlich zuständigen Gemeinde mindestens zwei Werktage vor Beginn anzuzeigen.
- Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte, Reifen oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
- Der Gehölzschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst

geringer Rauchentwicklung verbrannt.

- Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
- Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flamme und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u. a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt zur Verbrennung unbedingt umzuschichten. Weiterhin ist unbedingt zu beachten, dass in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. Gehölze an Fließgewässern sowie Hecken und Gebüsche im Außenbereich nicht zurückgeschnitten werden dürfen (§ 30 Thüringer Naturschutzgesetz).

Die Nichteinhaltung der o. g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der zugelassenen Zeiträume, das Nichtanzeigen der Verbrennung, das Mitverbrennen unzulässiger Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob sie die Voraussetzungen für die Verbrennung von Gehölzschnitt, insbesondere die erforderlichen Mindestabstände einhalten. Das bedeutet, dass die Anzeige des beabsichtigten Verbrennens von Gehölzschnitt bei der jeweils örtlich zuständigen Stadt bzw. Gemeinde nur dann erfolgen darf, wenn feststeht, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt werden können. Bei Unklarheiten hierüber, insbesondere zu Mindestabständen, sollte direkt bei der Stadt/Gemeinde bzw. in der Abfallbehörde im Landratsamt Greiz (Tel. 03661/876615 bzw. 616) nachgefragt werden.

Schließlich sei noch auf folgende **kostenlose** Entsorgungsalternativen für Baum- und Strauchschnitt hingewiesen:

Aus Umweltschutzgründen ist die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt, z.B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch- oder Kompostierungsmaterial, der Beseitigung durch Verbrennung vorzuziehen. Das Liegenlassen eines Gehölzschnittaufens im Garten oder die gezielte Verwendung solcher Materialien zur Anlage einer Benjes-Hecke und damit die Schaffung von Kleinlebensräumen für zahlreiche Tierarten stellt eine empfehlenswerte Alternative zur emissionsbelasteten Verbrennung dar.

Weiterhin bietet der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV OT) in Gestalt des flächendeckenden Netzes von Recyclinghöfen die kostenlose Entsorgung von bis zu 1 m³ Baum- und Strauchschnitt in den Monaten März und November an. Mehrmengen und Abgaben zu anderen Zeitpunkten sind gegen Entgelt möglich (nähere Auskünfte hierzu unter Tel. Nr. des AWV OT: 0365/ 8332122 und 03661/876840).

Anzeige des Verbrennens von Gehölzschnitt gemäß Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung

An die Stadtverwaltung

Bau- und Umweltamt
Am Markt 2
07980 Berga/Elster

Hiermit zeige ich an, dass ich:

am:

Herr/Frau:

Straße:

Straße:

Wohnort:

auf meinem Grundstück in

.....

.....

Pflanzenabfälle gemäß der unten genannten Rechtsvorschrift unter Kenntnisnahme der von der Unteren Abfallbehörde des Landratsamtes Greiz festgesetzten Verbrennungszeitraum vom **17.03.** bis **30.03.2007** verbrennen werde.

Die Zulässigkeit des ausnahmsweise möglichen Verbrennens ist gemäß o.g. Verordnung an folgende Voraussetzungen und Anforderungen geknüpft:

1. Das Verbrennen des Gehölzschnittes ist der örtlich zuständigen Gemeinde mindestens zwei Werktage vor Beginn anzuzeigen.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch und Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei zu starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle; Mineralölprodukte, Reifen oder mit Holzschutzmittel behandeltes Holz benutzt werden.
4. Folgende Mindestabstände müssen eingehalten werden:
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten (z.B. Heizöl) oder Druckgasen (z.B. Flüssiggas) sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden (z.B. Tankstellen, Holzverarbeitungsbetriebe, Scheunen),
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung verschärfter Regelungen ab Waldbrandstufe II),
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden.
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
5. Die Gehölzschnittabfälle müssen so trocken sein, daß sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluß mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
7. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flamme und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

.....
Datum, Unterschrift

ENDE AMTLICHER TEIL



Sonderabfall-Kleinstmengenabfuhr 2007

Wolfersdorf (Parkplatz)
29.03.2007 10.00 – 12.00 Uhr
Clodra (Vor Gemeindeamt)
27.03.2007 16.00 – 18.00 Uhr

Aus dem Rathaus

Am 2. Februar 2007 fand der Neujahrsempfang der Landrätin Martina Schweinsburg in Greiz statt.



Petra Kießling aus Berga

Frau Schweinsburg würdigte an diesem Abend unter anderem auch das ehrenamtliche Engagement von Frau Petra Kießling aus Berga, die viele Stunden ihrer Freizeit damit verbringt, anderen Freude zu machen.

Frau Kießling engagiert sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit in Gera in zahlreichen Vereinen und ehrenamtlichen Institutionen der Stadt Berga, so z.B. im Verein für europäische Städtepartnerschaften als Vereinsvorsitzende, im Kirmesverein, im Faschingsverein und im AWO-Chor. Darüber hinaus hat sie für weitere ehrenamtliche Aktivitäten immer ein offenes Ohr und ist überdurchschnittlich hilfsbereit und hat sich so dem Gemeinwohl der Stadt Berga verdient gemacht.

Auch ich persönlich möchte mich für das Engagement bei Petra Kießling recht herzlich bedanken und wünsche uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Stephan Büttner, Bürgermeister

Kirchspiel Berga

Der Monatsspruch im Februar lautet:

Gerecht gemacht aus Glauben, haben wir Frieden mit
Gott durch Jesus Christus unseren Herr.

Römer 5,1

Herzliche Einladung sich unter Gottes Wort zu treffen

GOTTESDIENSTE

Sonntag, den 25.02.07

Berga 10.00 Uhr

Clodra 14.00 Uhr

Sonntag, den 04.03.07

Berga 10.00 Uhr

Sonntag, den 11.03.07

Berga 10.00 Uhr

Clodra 14.00 Uhr

Sonntag, den 18.03.07

Berga 10.00 Uhr

Wernsdorf 14.00 Uhr

Sonntag, den 25.03.07

Abschlussgottesdienst der

Bibelwoche in Waltersdorf in der

Zionskirche um 10.00 Uhr

Clodra 14.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

Weltgebetstag der Frauen

am 02.03.07 um 17.00 Uhr im

Bürgersaal im Rathaus

Benefizkonzert zum Erhalt der

Clodraer Orgel

am 03.03.07 um 17.00 Uhr in der

St. Erhard Kirche zu Berga.

Heizung vorhanden.

Seniorenachmittag

am Montag den 12.03.07 14.00 Uhr

im Pfarrhaus Berga

Bibelwoche

vom 19.03. bis 22.03.07 in Berga

im Gemeinderaum, Kirchplatz 14

um 17.00 Uhr

Thema: Grenzenlos - grenzenlos

(Auslegung zur Apostelgeschichte)

Christenlehre in Berga

Dienstag

4.-6. Kl. 14.15 Uhr

1.-3. Kl. 15.00 Uhr

Christenlehre in Clodra

Dienstag

1.-6. Kl. 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

Montag um 17.00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht

Dienstag um 13.30 Uhr

Info aus dem Kirchspiel

Frauen aller Konfessionen

laden ein **Weltgebetstag**

am Freitag, 2. März 2007

um 17.00 Uhr im Bürgersaal im

Rathaus zu Berga.

Pfarramt Berga · Kirchplatz 14 · Telefon 036623/25532

Sprechzeiten von Pfr. Platz

Mittwoch 17.00 Uhr - 18.30 Uhr und Freitag 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

sowie nach telefonischer Absprache.

Das Wetter im Januar 2007



Was der Herbst uns schuldig blieb, holte der Januar für jeden spürbar und viele beängstigend nach. Schon der 1. Januar begrüßte uns mit stürmischen Winden. Und diese Wetterlage setzte sich bis auf wenige Tage (8.) im Januar fort. Ihren Höhepunkt erreichten die stürmischen Tage ab den 18. des Monats und dauerten bis zum 21. an. In der Nacht vom 18. zum 19. tobten orkanartige Stürme über unsere Regionen. Heftige Stürme aus der Süd-West-Richtung brachten nicht nur den Verkehr zum Erliegen. Auch große starke Bäume konnten den Windböen nicht standhalten. In un-günstigen Lagen wurden ganze Schneisen geschlagen. Dicke Bäume brachen ab oder wurden entwurzelt. Durch die Forstleute in unserem Raum wird eingeschätzt, daß allein im Elstertal ca. 1.000 bis 1.500 fm Schadholz entstanden ist. In gleicher Weise machte sich der Sturm an Häusern, Dächern, Zäunen und anderen Bauwerken zu schaffen. Das Sturmtief "Kyrill", wie es die Meteorologen benannten, leistete ganze Arbeit. Übrigens hat das Sturmtief seinen Namen nach dem Slawenapostel Kyrill erhalten. Nach dem Sturmtief wurden wir mit einer Wetterbesonderheit überrascht. Es wurde kälter und sogar Schneefall setzte ein. Und das im Wintermonat Januar. Zur Freude unserer Kinder fielen in der Zeit vom 24. bis 27. etwa 11 cm Schnee. Ein kurzes Intermezzo, denn bereits am 28. setzte Tauwetter ein. Die Temperaturen lagen nachts und tags zwischen 3°C und 7°C bis zum Monatsende. Das hatte zur Folge, daß am 29. des Monats nichts mehr von der weißen Winterlandschaft zu sehen war. Vielleicht besinnt sich der Februar, daß er ein Wintermonat ist.

Temperaturen und Niederschläge

erfaßt in	Clodra	Gommla
Temperaturen		
Mittleres Tagesminimum	2,9°C	0,2°C
Niedrigste Tagestemperatur	-12,0°C (26.)	-12,0°C (26.)
Mittleres Tagesmaximum	6,7°C	5,7°C
Höchste Tagestemperatur	12,0°C (10./13./18.)	12,0°C (20.)

Niederschläge

Anzahl der Tage	18	17
Gesamtmenge pro m ²	58,0 l	60,0 l
Höchste Niederschlagsmenge	12,0 l/m ² (24.)	13,0 l/m ²

Vergleich der Niederschlagsmengen im Januar

2001	8,5 l/m ²
2002	12,0 l/m ²
2003	58,5 l/m ²
2004	41,0 l/m ²
2005	41,5 l/m ²
2006	16,5 l/m ²

Berga / Elster, am 1. Februar 2007, H. Popp, Mitglied des Heimat- und Geschichtsverein



Skatsport in Berga

Am Freitag, den 2. Februar 2007, fand in der Gaststätte "Schöne Aussicht" das 2. Monatsturnier um die Bergaer Skatmeisterschaft 2007 statt. 29 Skatfreunde nahmen teil. Sieger wurde Günter Geinitz aus Wolfersdorf mit 2811 Punkten. Den 2. Platz belegte Bernd Grimm aus Obergeißendorf mit 2646 Punkten. Dritter ist Lutz Jüptner aus Wildetaube mit 2622 Punkten. Sechs weitere Geldpreise wurden ausgezahlt.

In der Gesamtwertung führt nach 2 Monatsturnieren Dietmar Kießling aus Triebes mit 5449 Punkten. Den 2. Platz belegt Günter Geinitz mit 5130 Punkten. Dritter ist Bernd Grimm mit 4997 Punkten. Herzlichen Glückwunsch!

Das 3. Monatsturnier beginnt am 2. März um 18.30 Uhr in der Gaststätte "Schöne Aussicht". Alle Skatfreunde sind herzlich eingeladen!

Für die Organisatoren Bernd Grimm

Wir gratulieren zum Geburtstag im Dezember und Januar

Nachträglich im Januar

Am 26.01.07 Herrn Waldemar Glaser zum 76. Geburtstag
 Am 27.01.07 Herrn Wolfgang Steiner zum 73. Geburtstag
 Am 28.01.07 Frau Gertraude Kegel zum 72. Geburtstag
 Am 30.01.07 Frau Brunhilde Schreiber zum 70. Geburtstag
 Am 31.01.07 Herrn Waldemar Butthoff zum 85. Geburtstag

Im Februar

Am 01.02.07 Herrn Rudolf Illgen zum 70. Geburtstag
 Am 02.02.07 Herrn Gerhard Tennigkeit zum 79. Geburtstag
 Am 02.02.07 Frau Gunda Zange zum 72. Geburtstag
 Am 03.02.07 Frau Maria Bernhardt zum 71. Geburtstag
 Am 03.02.07 Herrn Johann Longin zum 70. Geburtstag
 Am 03.02.07 Herrn Rudolf Pilling zum 73. Geburtstag
 Am 04.02.07 Herrn Joachim Weichert zum 72. Geburtstag
 Am 04.02.07 Frau Emma Weiß zum 80. Geburtstag
 Am 05.02.07 Frau Renate Frank zum 72. Geburtstag
 Am 06.02.07 Frau Irmgard Lorenz zum 78. Geburtstag
 Am 07.02.07 Frau Marga Großmann zum 76. Geburtstag
 Am 07.02.07 Frau Charlotte Jacob zum 71. Geburtstag
 Am 07.02.07 Herrn Hermann Löffler zum 75. Geburtstag
 Am 07.02.07 Frau Lore Pöhler zum 79. Geburtstag
 Am 08.02.07 Frau Charlotte Johannsen zum 78. Geburtstag

Am 09.02.07 Frau Magdalena Meyer zum 83. Geburtstag
 Am 09.02.07 Herrn Horst Wollschläger zum 74. Geburtstag
 Am 10.02.07 Herrn Dieter Häusler zum 70. Geburtstag
 Am 10.02.07 Herrn Wilhelm Ohm zum 93. Geburtstag
 Am 11.02.07 Frau Helga Götze zum 75. Geburtstag
 Am 12.02.07 Frau Ursula Häber zum 76. Geburtstag
 Am 13.02.07 Frau Irma Baum zum 78. Geburtstag
 Am 13.02.07 Herrn Gerhard Dörfer zum 77. Geburtstag
 Am 13.02.07 Frau Elisabeth Kolbe zum 86. Geburtstag
 Am 13.02.07 Frau Erika Münter zum 74. Geburtstag
 Am 14.02.07 Frau Hildegard Heilmann zum 71. Geburtstag
 Am 14.02.07 Herrn Günter Jähning zum 75. Geburtstag
 Am 14.02.07 Frau Hildegard Meschwitz zum 84. Geburtstag
 Am 14.02.07 Herrn Rudolf West zum 72. Geburtstag
 Am 15.02.07 Frau Anneliese Lippold zum 82. Geburtstag
 Am 17.02.07 Frau Erika Dörfer zum 86. Geburtstag
 Am 18.02.07 Herrn Heinz Weiser zum 72. Geburtstag
 Am 19.02.07 Frau Ilse Kubitz zum 84. Geburtstag
 Am 20.02.07 Herrn Hellmut Dully zum 75. Geburtstag
 Am 20.02.07 Frau Gisela Glaser zum 81. Geburtstag
 Am 20.02.07 Frau Elfriede Nowacki zum 81. Geburtstag
 Am 20.02.07 Frau Johanna Unger zum 82. Geburtstag
 Am 21.02.07 Frau Herta Hofmann zum 77. Geburtstag

VdK-Veranstaltung im Februar 2007

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder und Interessenten ganz herzlich zu unserer Veranstaltung am Montag, 26.02.2007 ein.

Termin: Montag, 26.02.2007
 Ort: Alte Schule Berga, Puschkinstraße 6, Räume AWO Berga
 Zeit: 15.00 Uhr
 Thema: Alternative Heilmethoden (Homöopathie, Akupunktur, Augendiagnose u. a. Werden in ihrer Wirkungsweise verständlich vorgestellt.)

Referentin: Heilpraktikerin Marion Meißner

Im Anschluss findet unsere nächste VdK-Vorstandssitzung statt.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Ortsverband Berga/Elster



Bauernregeln

für den Monat März

Einem freundlichen März folgt ein freundlicher April.

Wenn im März noch viele Winde wehen, wirds im Maien warm und schön.

Lässt der März sich trocken an, bringt er Brot für jedermann.

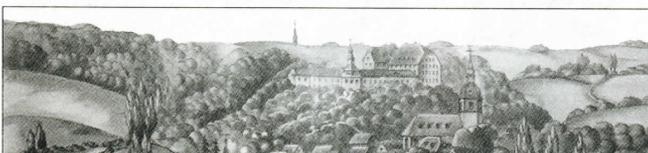
Märznebel bringt keine Not, aber Aprilnebel nimmt Wein und Brot.

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster findet bei Bedarf, nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt.

Jürgen Naundorf, Schiedsmann der Stadt Berga

Telefon 20666 oder 0179-104 83 27



Die nächste Ausgabe der **Bergaer Zeitung** erscheint am 21. März 2007

Amtsblatt für die Stadt Berga an der Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile

Einzel Exemplare können kostenlos bei der Stadtverwaltung Berga, 07980 Berga, Am Markt 2, abgeholt werden. Druckauflage: 2500.

Herausgeber: Stadtverwaltung Berga vertreten durch Bürgermeister Stephan Büttner.

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de. Druck: Druckerei Raffke

Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Stephan Büttner. Erscheinung: nach Bedarf.